

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde –
Abwägung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – öffentliche Auslegung

(Zeitraum: 20.02.2023 – 26.03.2023)

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

**Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)**

(Beteiligungszeitraum: 20.02.2023 – 26.03.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangs- datum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau - und Liegenchaftsbetrieb NRW	01.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

2	Bezirksregierung Münster, Dez. 25 (Verkehr)	24.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
3	Bezirksregierung Münster, Dez. 26 (Luftverkehr)	01.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	-	-	-
5	Bezirksregierung Münster, Dez. 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	21.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
6	Bezirksregierung Münster, Dez. 52 (Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Altlasten, Bodenschutz)	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
8	Bezirksregierung Münster, Dez. 54 (Wasserwirtschaft)	02.03.2023	<p><i>Das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</i></p> <p><i>Aus dem Bereich Kommunale Abwasser-beseitigung bestehen Bedenken: Aus dem Unterlagen ist nicht ersichtlich in wie weit die Schmutzwasserentwässerung geplant bzw. durchgeführt werden soll.</i></p> <p><i>Auskunft erteilt Herr Precht, Dezernat 54.4 – Kommunale Abwasser-beseitigung, Telefon 0251/411-5605.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die konkrete Entwässerungsplanung erfolgt während des Genehmigungsverfahrens. Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.</p>

			<i>Der Hinweis in unserer Stellungnahme vom 11.01.2022 zum Themenbereich Altlasten bleibt bestehen.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde wird die Eintragung als Altstandort im Verzeichnis aufgehoben. Zur Klarstellung werden der Hinweis auf der Plankarte sowie die Begründung diesbezüglich ergänzt.
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	24.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
12	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
13	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	-	-	-
14	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-

15	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	24.03.2023	<p><i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</i></p> <p><i>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stellungnahmen wird an den Vorhabenträger weitergeleitet, auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
----	--	------------	---	---

den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>



16	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-	-
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
18	Ericsson Services GmbH	22.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
19	Evangelische Kirche von Westfalen(Bau- Kunst-Denkmalpflege)	15.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
20	Fernstraßenbundesamt	-	-	-
21	GasLINE GmbH(PLEdoc GmbH)	20.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
22	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-
23	Gemeinde Beelen	20.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
24	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
25	Gemeinde Langenberg	21.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
26	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
27	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V.(Geschäftsstelle Münster)	-	-	-
28	Handwerkskammer Münster	24.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29	IHK Nord Westfalen	15.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

30	Kreis Gütersloh	23.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
31	Kreis Warendorf	24.03.2023	<p><i>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</i></p> <p><i>Immissionsschutz:</i></p> <p><i>Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. g. Bauleitplanung keine Bedenken oder Anregungen erhoben.</i></p> <p><i>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</i></p> <p><i>Nach Prüfung der Unterlagen bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es werden keine Aussagen zur Abwasserbeseitigung in der Begründung aufgeführt. Das Plangebiet ist an das Mischwassernetz der Stadt Oelde angeschlossen. Zuständige Wasserbehörde ist die Bezirksregierung Münster.</i></p> <p><i>Aussagen zum Umgang mit Starkregen gemäß des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz werden nicht aufgeführt. Ich weise darauf hin, dass laut der Starkregengefahrenhinweiskarte NRW das Plangebiet bei seltenen bis extremen Starkregenereignissen überflutet werden kann. Ich empfehle entsprechende Maßnahmen zur Verringerung von Gefahren bei Starkregenereignisse zu berücksichtigen.</i></p>	<p>entfällt</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die konkrete Entwässerungsplanung erfolgt während des Genehmigungsverfahrens. Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.</p>

		<p><i>Rechtliche Grundlagen</i> <i>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585)</i> <i>LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GV.NRW S. 559)</i> <i>Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010)</i> <i>ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)</i></p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i> <i>Der überwiegende Teil des Plangebietes wurde als Altstandort im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 2 im Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen geführt. Die ursprüngliche Bebauung einschließlich aller unterirdischen Bauwerke und Anlagen wurde im Frühjahr 2021 unter gutachterlicher Begleitung vollständig zurückgebaut. Dabei wurden keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten gefunden. Aus diesem Grund wurde der Eintrag als Altstandort in meinem Verzeichnis aufgehoben. Somit bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die geplante höherwertige Nutzung des Geländes.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde wird die Eintragung als Altstandort im Verzeichnis aufgehoben. Zur Klarstellung werden der Hinweis auf der Plankarte sowie die Begründung diesbezüglich ergänzt.</p>
--	--	--	--

			<i>Ich rege an, die Ausführungen zum Thema Altlasten im Kapitel 7 des Begründungsentwurfes unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu aktualisieren.</i>	
32	Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
33	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	08.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
36	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
37	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	21.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
38	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	24.02.2023	<i>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen. Wir bitten jedoch, in eine Genehmigung folgenden Hinweis aufzunehmen: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Klarstellung werden der Hinweis auf der Plankarte sowie die Begründung diesbezüglich ergänzt.

			<i>Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 16 und 17 DSchG).</i>	
39	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
40	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
41	Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))	20.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
42	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-	-
43	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-	-
44	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-

45	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	-	-	-
46	Stadtwerke Ostmünsterland	22.03.2023	<p><i>Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</i></p> <p><i>Die Versorgung des Bauvorhabens mit Strom und Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netzen.</i></p> <p><i>Wir bitten allerdings um die Ausweisung einer Fläche für eine Leitungstrasse im östlichen Bereich des Bauvorhabens.</i></p> <p><i>Gegebenenfalls werden wir das Bauvorhaben über den östlich gelegenen Fußweg erschließen.</i></p> <p><i>Einen Plan dazu finden Sie als Anhang.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
		29.03.2023	<p><i>Wie gerade telefonisch besprochen brauchen wir nicht zwingend ein GFL-Recht für die</i></p>	



			<p><i>Erschließung des BVH Wohnquartier im Vogeldreisch. Bitte teilen Sie dem Vorhabenträger mit, dass wir das Grundstück trotzdem aus dem östlichen Bereich mit den Stromkabeln erschließen werden. Die Kabel wären nach der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) § 12 abgesichert. Eine eventuelle Gas-Versorgung kann vom Westen her über die Straße Im Vogeldreisch erfolgen.</i></p>	
47	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
48	Vodafone West GmbH	-	-	-
49	Wasser- und Bodenverband Oelde	13.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
50	Wasserversorgung Beckum GmbH	06.03.2023	<p><i>Wir nehmen die Planung zur Kenntnis. Die Zuleitung in der Zuwegung soll im Zuge der Erschließung erneuert werden. Die Löschwasserentnahme als Sondernutzung des Trinkwasserleitungsnetzes kann über die bestehenden Hydranten erfolgen. An einem Tag mit mittleren Verbrauch können bis zu 96 cbm/h Trinkwasser zu Löschzwecken im Umkreis von 300 Metern entnommen werden.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahmen wird an den Vorhabenträger weitergeleitet, auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
51	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster(vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-

52	Zweckverband SPNV Münsterland(Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-
----	--	---	---	---